



Marktgemeindeamt
Neufelden, OÖ.

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit im Sinne des § 76 Abs. 7 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Steuern, Abgabenhebesätze und Gebühren für das Jahr 2024 beschlossen hat:

Grundsteuer A (land- und forstw. Vermögen):	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer B (für Grundvermögen):	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenausgabe):	15 v.H.d.Entgelte
Hundeabgabe:	
Euro 40.--	für jeden Hund
Euro 20.--	für Wachhunde
Tourismusabgabe:	Euro 2,20 pro Übernachtung für Erwachsene (ab 15. Lj.)

Freizeitwohnungspauschale für unentgeltliche Nächtigungen in einer Ferienwohnung pauschal:

Euro 79,20 für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper (36-fache von Euro 2,20)

Euro 118,80 für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche (54-fach von Euro 2,20)

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale 100 %

Wasserbezugsgebühr lt. Gebührenordnung:	per m ³ Euro	2,06	inkl. 10 % USt.
Kanalbenützungsg Gebühr lt. Gebührenordnung:	per m ³ Euro	5,18	inkl. 10 % USt.

Mindestanschlussgebühr Wasser: Euro 2.752,20 inkl. 10 % USt. (150 m²)
bzw. Euro 18,35 /m²
verbaute Fläche pro Geschoß

Mindestanschlussgebühr Kanal: Euro 4.591,40 inkl. 10 % USt. (150 m²)
bzw. Euro 30,61 /m²
verbaute Fläche pro Geschoß

Wassermessergebühr mit Durchlaufmenge von:

1,5 m ³ jährl.	Euro 9,--	inkl. 10 % USt.
3 m ³ jährl.	Euro 18,17	inkl. 10 % USt.
7 m ³ jährl.	Euro 20,35	inkl. 10 % USt.
20 m ³ jährl.	Euro 36,34	inkl. 10 % USt.

Transportkostenersatz:	Euro 20,--	inkl. 13% USt./Monat
Bastelbeitrag Kindergarten:	Euro 10,--	inkl. 13 % USt./Monat
Essensbeitrag Kindergarten:	Euro 4,50	inkl. 13 % USt/Portion

Müllabfuhrgebühren:

Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfahren beträgt (inkl. 10 % USt.):

- 80 Liter Abfalltonne oder Abfallsack	Euro 174,90
- 120 Liter Abfalltonne	Euro 210,10
- 240 Liter Abfalltonne	Euro 368,50
- 770 Liter Container	Euro 1.174,80
- 1.100 Liter Container	Euro 1.666,50

- reduzierte Gebühr für Ein-Personenhaushalte oder zeitweise bewohnte Objekte für 80 l Abfalltonne oder Abfallsack	Euro	122,10
- zusätzliche oranger BAV-Sack (80 l)	Euro	6,60
- zusätzliche Gebühr für jede weitere Abholung einer 80 l Abfalltonne	Euro	13,45
- zusätzliche Gebühr für jede weitere Abholung einer 120 l Abfalltonne	Euro	16,16
- zusätzliche Gebühr für jede weitere Abholung einer 240 l Abfalltonne	Euro	28,35
- zusätzliche Gebühr für jede weitere Abholung einer 770 l Abfalltonne	Euro	90,37
- zusätzliche Gebühr für jede weitere Abholung einer 1100 l Abfalltonne	Euro	128,19
- die angeführten Gebühren verdoppeln sich bei zweiwöchigem Abfuhrintervall (26 Abfahren)		
- die angeführten Gebühren vervierfachen sich bei einem wöchentlichen Abfuhrintervall		

Freibad-Benützungsgebühren: Gebühren für die Benützung des gemeindeeigenen Freibades betragen für das Jahr 2024:
SIEHE EIGENE TARIFORDNUNG

Volksschulturnsaal-Mehrzweckhalle Benützungsgebühren:
Gebühren für die Benützung des Volksschulturnsaales und Mehrzweckhalle betragen für das Jahr 2024:
SIEHE EIGENE TARIFORDNUNG

Mittelschule Benützungsgebühr:
Gebühren für die Benützung der Mittelschule betragen für das Jahr 2024:
SIEHE EIGENE TARIFORDNUNG

Polytechnische Schule Benützungsgebühren:

Klassenraum bis 60 m ²	Euro	35,--/Std.
EDV Raum	Euro	60,--/Std.
Schulküche	Euro	60,--/Std.
Schulräume über 60 m ²	Euro	70,--/Std.

Leihgebühren für Benützung von Geräten:

a) Kompressor	Euro	35,--/Std.
b) BOMAG-Doppelvibrationswalze	Euro	50,--/Std.
c) Bedienung durch Mann (Gde.Arb.)	Euro	38,--/Std.
d) Wacker-Stampfer	Euro	33,--/Std.
e) Rüttelplatte	Euro	29,--/Std.

Märkten und Schaustellungen: Euro 3,-- per lfm in Anspruch genommenen öffentlichen Gutes

Der Bürgermeister

DI Peter Rachinger